

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 58 (1953-1954)
Heft: 10

Artikel: Literaturwettbewerb des Schweiz. Jugendschriftenwerkes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-316186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allzufrühen Abschluß gefunden. Geboren am 12. Mai 1888 in Bern, verlebte sie als jüngstes Kind im Geschwisterkreis eine frohe Jugendzeit und besuchte die städtischen Schulen. Nach ihrer Patentierung wirkte sie vier Jahre an der Primarschule Münsingen und kam dann nach Wabern, wo sie die aufwärtsstrebende Entwicklung von der Dorfschule zur großen Vorortsschule mit all ihren Vor- und Nachteilen lebhaft interessiert miterlebte.

Margrit Balsiger war eine besonders begnadete Lehrerin und Erzieherin. In ihrer Schulstube herrschte eine Atmosphäre warmer, herzlicher Güte und beruhigenden Verstehens, die an keinem ihrer zahllosen Schüler ungespürt vorbeiging. Ihre gütige Ausgeglichenheit und stete Freundlichkeit wurden aber nicht nur den mühelosen Kindern zuteil: manch geistig und seelisch scheinbar verkrüppeltes Knösplein entfaltete sich an der Wärme ihrer Liebe, und manch ungestümes, recht raubbauziges Bürschlein wurde unter der großen Geduld der Lehrerin zahm und gesittet. Die Kinder hingen denn auch mit vorbehaltloser Zuneigung an ihr. Mußte sie wegen ihrer zarten Gesundheit hie und da die Schule aussetzen, so war es rührend anzusehen, mit welcher Inbrunst die Kinder ihre Rückkehr ersehnten.

Im Kollegium war sie durch ihre feine Klugheit, ihre verbindliche und versöhnliche Art und ihre reiche Erfahrung zum Zentrum geworden. Stets fand sie, auch in kritischen Situationen, die richtigen Worte, die allen wegleitend zu sein vermochten. Die wegen eines schweren Augenleidens 1951 vorzeitig notwendig gewordene Pensionierung bereitete ihr schweres Herzeleid, sie konnte sich nicht leicht damit abfinden. Doch erwuchs ihr dann noch viel Freude, als sehr bald wieder Kinder zu ihr kamen, die ganz besonderer Förderung und Ermutigung bedurften. Sie hatten sich ja gegenseitig nötig: die Lehrerin, der nun die Gewißheit erwuchs, daß sie immer noch in großem Segen wirken konnte, und die Kleinen, denen Mut und Vertrauen geschenkt werden sollte. Sie nahm auch nach ihrer Pensionierung noch regsten Anteil am Leben ihrer geliebten Schule; ihre Mithilfe in der Arbeitsschule erlaubte ihr immer wieder, in die Räume zurückzukehren, in denen sie 38 Jahre lang gewirkt und mit großer Treue und Hingabe einer heranwachsenden Jugend gedient hatte.

Viel Kraft erwuchs ihr aus ihrem schönen Heim, das sie sich gemeinsam mit einer Freundin und Kollegin geschaffen hatte, deren unermüdliche Liebe ihr besonders die allerletzte Leidenszeit tragen und ertragen half.

Mit dem Psalmenwort, das ihr Wesen so gut zeichnet:

«Du tust mir kund den Weg zum Leben;
vor dir ist Freude die Fülle und
liebliches Wesen ewiglich»

haben wir von der lieben Kollegin und Freundin Abschied genommen am Vorabend des Christfestes. Nahe der geliebten Schule ruht sie nun auf dem Friedhof Wabern.

B. B.

Literaturwettbewerb des Schweiz. Jugendschriftenwerkes

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk veranstaltet im Jahre 1954 einen Literaturwettbewerb mit Einsendetermin am 30. September 1954. Dank besonderer Zuwendungen können fünf Preise von gesamthaft 3000 Fr. verliehen werden.

Wettbewerbsbedingungen

1. Es können nur unveröffentlichte Arbeiten eingereicht werden.
2. Die eingereichten Arbeiten müssen für eine der drei folgenden Altersgruppen bestimmt sein: A. 6—9 Jahre (Unterstufe), B. 10—12 Jahre (Mittelstufe), C. 13—15 Jahre (Oberstufe).
3. Die Wahl der Themen ist frei. Es bestehen folgende für diesen Wettbewerb in Frage kommende Schriftenreihen: Aus der Natur — Basteln und Bauen — Berufswahl und Erwerbsleben — Biographien — Für die Kleinen — Gegenseitiges Helfen — Geschichte — Jugendbühne — Kunstpflege — Literarisches — Mädchenbildung — Reisen und Abenteuer — Technik und Verkehr — Spiel und Unterhaltung — Sport.
4. Die eingereichten Arbeiten sollen rund 2500 bis 5000 Wörter für Manuskripte der SJW-Schriftenreihe «Für die Kleinen», rund 10 000 Wörter für Manuskripte der übrigen SJW-Schriftenreihen enthalten.
5. Die Zustellung der Manuskripte soll anonym erfolgen, begleitet von einem verschlossenen, mit einem Kennwort versehenen Kuvert, das Name und Adresse des Verfassers enthält. Die Manuskripte sind bis am 30. September 1954 (Datum des Poststempels ist maßgebend) an folgende Adresse zu senden: Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Geschäftsstelle, Seefeldstraße 8, Postfach, Zürich 22.
6. Die Jury besteht aus den folgenden Persönlichkeiten: Herr Dr. Hans Zbinden, Präsident des Schweizerischen Schriftstellervereins, Bern, Präsident der Jury; Frau Dr. Suzanne Oswald, Zürich; Fräulein Emma Eichenberger, Schweizerischer Lehrerinnenverein, Zürich; Herr Heinrich Altherr, Schweizerischer Lehrerverein, Herisau; Herr Dr. Fritz Bachmann, Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Luzern; Herr F. Rutishauser, Vizepräsident des SJW; Herr F. Aebli, Chefredaktor des SJW.
7. Die Urteile der Jury sind endgültig.
8. Folgende Preise können dank besonderer Zuwendungen verliehen werden: 1. Preis 800 Fr., 2. Preis 700 Fr., 3. Preis 600 Fr., 4. Preis 500 Fr., 5. Preis 400 Fr.
9. Die prämierten Manuskripte werden Eigentum des SJW und können als SJW-Hefte, versehen mit Illustrationen, publiziert werden. Im Falle einer Veröffentlichung wird das übliche Honorar gemäß den Richtlinien des SJW vergütet.
10. Es besteht die Möglichkeit, auch nichtprämierte Manuskripte gegen übliche Honorierung als SJW-Hefte zu publizieren.
11. Die Manuskripte, die nicht prämiert und nicht publiziert werden können, werden den Autoren nach dem Entscheid der Jury zurückgeschickt.
12. Die Teilnehmer am SJW-Literaturwettbewerb erklären sich mit diesen Bedingungen einverstanden. Über diesen Wettbewerb können keine Korrespondenzen geführt und keine Anfragen beantwortet werden.

MITTEILUNGEN

Gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Die Direktion der Waadtländer Kantonalbank hat kürzlich eine Revision ihres Personalstatuts vorgenommen und beschlossen, das Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Leistung» gultzuheissen. Es handelt sich um 52 Frauen von 340 Angestellten: Stenotypistinnen und Sekretärinnen, die vorläufig keinen höheren Posten einnehmen — aber warum sollte das eines Tages nicht möglich sein, wenn man bedenkt, welch bedeutenden Platz die Frauen im Wirtschaftsleben des Kantons einnehmen? Dann werden wir auch eine Prokuristin, eine Abteilungsleiterin und ein Mitglied des Verwaltungsrates vor uns sehen. Auf jeden Fall ist das Beispiel dieser einzigen Anstalt des Kantons warm zur Nachahmung zu empfehlen.



Befreit von Kopfweh, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

Contra-Schmerz
Dr. Wild & Co. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten